



Service für Mitglieder

BdSt-INFO-Service

Nutzen Sie unsere exklusiven Infos!

Exklusive und aktuelle Informationen rund um die Themen Steuern, Geldanlage und Sozialversicherung erhalten Sie hier. DER STEUERZAHLER bietet Ihnen mit jeder Ausgabe bis zu fünf neue Themen, die kostenlos, zeitsparend und zu jeder Tages- und Nachtzeit für Sie bereitstehen. Hier erfahren Sie alles, um zügig handeln zu können, schließlich können die Tipps bares Geld wert sein. Diese und alle weiteren Themen des BdSt-INFO-Service stehen Mitgliedern des BdSt unter www.steuerzahler.de im geschützten Bereich zur Verfügung. Wählen Sie aus der Übersicht die für Sie relevanten Themen aus und laden Sie sich die exklusiven Informationen herunter. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den BdSt Deutschland e. V. oder seine Landesverbände.

Aktualisiert!

26 Grundsteuer – Musterverfahren und aktueller Stand

Die Grundsteuer begleitet uns nach wie vor, da noch längst nicht alle Bescheide zu den Steuererklärungen verschickt sind. Noch schlechter sieht es bei der Bearbeitung der Einsprüche aus. So verzögern sich die Musterverfahren des BdSt. Häufig wird gefragt, was zu tun ist, wenn sich das Finanzamt noch nicht gemeldet hat und ob man sich einer Sammelklage anschließen kann. Wir geben hier einen Überblick über den aktuellen Verfahrensstand und informieren über Rechtsmittel und was wann zu tun ist. Die Informationen richten sich in erster Linie an Eigentümer mit Grundstücken in Bundesländern mit dem Bundesmodell.

28 E-Rechnung – Was kommt auf Unternehmer zu?

Die E-Rechnungspflicht kommt. Ab 2025 müssen Firmen im innerdeutschen Geschäftsverkehr elektronische Rechnungen verwenden, insbesondere im B2B-Bereich, also Rechnungen zwischen Unternehmen. Nun liegt bereits der Entwurf des BMF-Schreibens zur Einführung vor und der Bund der Steuerzahler erläutert für Sie in diesen INFO-Service die damit aufkommenden Pflichten. Bitte beachten Sie, dass es bis zum Jahresende ständig zu weiteren Änderungen oder Ergänzungen kommen kann. Wir aktualisieren diesen Info-Service daher regelmäßig.

Neu!

31 Influencer und Steuern – Aus Hobby werden steuerpflichtige Einkünfte

Ob auf TikTok, Youtube, Insta und Co, an Influencer kommt im Alltag keiner vorbei. Meist beginnt die Tätigkeit als Hobby und gewinnt erst nach einiger Zeit steuerliche Relevanz. Die Optionen als Influencer Geld zu verdienen, sind vielseitig. Doch müssen auch Influencer Steuern zahlen, wenn sie durch Social-Media-Plattformen oder durch andere Leistungen Einnahmen erzielen. Was beachtet werden sollte, erfahren Sie in diesen INFO-Service.

Neu!

Fraktionen gehen in die PR-Offensive BdSt gegen umfassende Verquickung von Partei- und Fraktionsarbeit

Formal gilt eine strenge Grenze zwischen den Ausgaben der Fraktionen, die eine Vollfinanzierung vom Steuerzahler erhalten, und den jeweiligen Mutterparteien, die sich mit einer staatlichen Teilfinanzierung begnügen müssen. Das hat verfassungsrechtliche Gründe, denn die Fraktionen gehören als Teil des Parlaments zur organisierten Staatlichkeit und unterliegen damit dem Neutralitätsgebot. Für Parteien und ihre Fraktionen gilt daher eine strikte rechtliche und finanzielle Trennung, weshalb Wählerkämpfe der Parteien nicht mit Fraktionsgeldern unterstützt werden dürfen.

Kostenfrage bleibt offen

Diese Trennung wollen die Ampelfraktionen im Verbund mit der Union im Bundestag nun aufweichen und das Neutralitätsgebot gänzlich abschaffen. Ziel der Fraktionen ist es, im Zuge einer Änderung des Abgeordnetengesetzes, das auch in relativ schlanker Form die Regeln für die Fraktionen aufstellt, sich künftig eine nahezu grenzenlose Öffentlichkeitsarbeit zu gestatten. Von staatstragender Zurückhaltung keine Spur mehr! Kommt die Gesetzesänderung, dürften die PR-Aktivitäten der Fraktionen, insbesondere die politischen Botschaften auf ihren diversen Social-Media-Kanälen, deutlich zunehmen, die dann parallel zur Öffentlichkeitsarbeit der Parteien laufen. Die Fraktionen sind also mal wieder in eigener Sache unterwegs, doch zu etwaigen Mehrkosten für die Steuerzahler schweigen sie sich aus.

BdSt für eigenständiges Fraktionsgesetz

So schwierig die Abgrenzung von Fraktions- und Parteiarbeit in sachlicher und personeller Hinsicht in der Praxis auch sein mag: Auf einen Freibrief darf das nicht hinauslaufen! Stattdessen ist es an der Zeit für ein separates Fraktionsgesetz – das sowohl den bedarfsgerechten Anspruch, die Höhe und Verwendung der großzügigen Geld- und Sachleistungen als auch deren Kontrolle und Transparenz detailliert regelt. Bisher ist die Fraktionsfinanzierung nur ein Anhängsel zum Abgeordnetengesetz. Doch das greift viel zu kurz: Immerhin geht es um 140 Mio. Euro pro Jahr! *Sebastian Panknin*

Mitgliederstimmen

Lob für den Beitrag „EU Coronafonds und Zinsschock“, der ist super! Das sollte man groß aufdecken. Stephan E.

Herzlichen Dank für Ihre schnelle und vor allem hilfreiche Rückmeldung. Anja S.

Es ist gut zu wissen, dass der Bund der Steuerzahler weiter dieses Thema in seinem Fokus behält und hoffe, dass die Zementierung bestimmter Vorrechte der Politik durch Ihre Arbeit auch mal aufgebrochen bzw. verhindert werden kann. Dieter S.

„Ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit und das Schwarzbuch. Stefan K.“

Vielen Dank für Ihre ausführliche Information, die sogar der einfache Bürger versteht. Mario S.